

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11139 –**

Stressszenarien bei Finanzinstituten zur Entwicklung Italiens

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Juni 2019 verlautbarte die Europäische Kommission, wegen der hohen Staatsverschuldung Italiens werde dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ die Einleitung des sogenannten Defizitverfahrens empfohlen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/italien-eu-kommission-empfoehlt-defizitverfahren-a-1270930.html). Die Staatsverschuldung Italiens beläuft sich auf mehr als 2,3 Billionen Euro und macht über 130 Prozent der italienischen Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) aus. Am Ende des Defizitverfahrens könnten finanzielle Sanktionen von bis zu 0,5 Prozent des BIP stehen. Dies wären umgerechnet aktuell rund 10 Mrd. Euro jährlich. Diese Sanktion kann jährlich erneuert werden, bis das übermäßige Defizit (ausreichend) korrigiert ist.

Die Refinanzierungskosten des italienischen Staates unterlagen bereits in der Vergangenheit einem bisweilen durchaus dynamischen Prozess (zur Entwicklung der Rendite zehnjähriger Staatsanleihen Italiens in den Jahren von 1995 bis 2018 vgl. etwa <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/383111/umfrage/entwicklung-der-rendite-zehnjahriger-staatsanleihen-italiens/>, Abruf am 5. Juni 2019). Jedoch sind die Geldbeschaffungskosten für Italien (auch) im Monat Juni 2019 in Relation zu den anderen großen bzw. größeren europäischen Mitgliedstaaten spürbar höher (Italien: 2,50 Prozent, Deutschland: -0,21 Prozent, Großbritannien: 0,90 Prozent, Frankreich: 0,19 Prozent, Spanien: 0,66 Prozent, www.boerse.de/konjunkturdaten/staatsanleihen/, Abruf am 5. Juni 2019). Ein Einjahresvergleich im Hinblick auf die Entwicklung der Rendite zehnjähriger italienischer Staatsanleihen von April 2018 bis April 2019 zeigt zudem Folgendes:

Mit Antritt der neuen italienischen Regierung ist die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen zum Monat Juni 2018 um rund 0,5 Prozentpunkte angestiegen und hat diesen Anstieg bislang noch nicht wieder abbauen können (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/238077/umfrage/rendite-zehnjahriger-staatsanleihen-in-italien-nach-monaten/>).

Auf dem Höhepunkt der ersten Streitigkeiten über den italienischen Haushalt zwischen der italienischen Regierung und der Europäischen Kommission ist die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen in den Monaten Oktober und November

2018 auf über bzw. auf rund 3,4 Prozent angestiegen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/238077/umfrage/rendite-zehnjaehriger-staatsanleihen-in-italien-nach-monaten/>).

Vor diesem Hintergrund könnten die Finanzmärkte nach Einschätzung der Fragesteller erneut auf die jüngste Fortsetzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt bzw. das empfohlene Defizitverfahren reagieren, so dass sich die Rendite für zehnjährige italienische Staatsanleihen entsprechend verändert.

Nach den Fragestellern vorliegenden Informationen sollen einzelne deutsche Finanzinstitute intensivierte Überlegungen bzw. Stressszenarien zur weiteren Entwicklung Italiens vorgenommen haben und insofern eine Zuspitzung des Streits um das italienische Haushaltsdefizit antizipieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 8 beziehen sich auf deutsche Finanzinstitute. Die EU-Kommission hat am 3. Juli 2019 entschieden, keine weiteren Schritte zur Eröffnung eines Defizitverfahrens gegen Italien vorzuschlagen.

1. Sind der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Vorgänge bekannt, in denen sich Finanzinstitute (Banken, Versicherungen etc.) mit der weiteren Entwicklung Italiens insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Zuspitzung des Streits über das Defizitverfahren auseinandersetzen?
2. Wenn ja, von wie vielen Finanzinstituten sind solche Vorgänge bekannt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die beaufsichtigten Institute, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsunternehmen unterliegen bestimmten Regeln des Risikomanagements.

Institute im Sinne von § 1 Absatz 1b des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise im Sinne von § 53 Absatz 1 KWG haben die aufsichtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu beachten. Dabei haben Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsbanken diese Anforderungen insofern zu beachten, wie dies vor dem Hintergrund der Institutsgröße sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §§ 25a und 25b KWG geboten erscheint. Kapitalverwaltungsgesellschaften könnten von potenziell negativen Entwicklungen betroffen sein, wenn hierdurch die massive Rückgabe von Fondsanteilen bei Fonds, die ein erhöhtes Risiko-Exposure aufweisen, ausgelöst würde. Derartige Entwicklungen wären von Kapitalverwaltungsgesellschaften in ihrem Liquiditätsrisikomanagement zu berücksichtigen. Versicherungsunternehmen sind gemäß § 26 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verpflichtet, alle eigenen Risiken angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet, Risiken im Hinblick darauf zu identifizieren und zu bewerten, ob diese wesentlich für das Unternehmen sind. Ab wann ein Risiko für ein Unternehmen wesentlich ist, ist vom Unternehmen selbst zu definieren. Verantwortlich für die Einordnung ist die gesamte Geschäftsleitung. Gelten Risiken als wesentlich, sind diese separat zu steuern und es ist darüber zu berichten.

3. Wenn ja, wie viele Finanzinstitute haben nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der BaFin hierzu Stresstestszenarien oder ähnliche Prognosen durchgeführt?

4. Wenn ja, wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in entsprechenden Stressszenarien die Auswirkung eines Defizitstreits auf den Euro/US-Dollar-Wechselkurs prognostiziert?

Welche möglichen Auswirkungen könnte nach Ansicht bzw. Einschätzung der Bundesregierung bzw. der BaFin durch eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Hinblick auf Auslandsgeschäftsbereiche von Finanzinstituten eintreten?

Welche präventiven Maßnahmen hat die BaFin in diesem Zusammenhang gegenüber Finanzinstituten ggf. bereits angeregt, bzw. welche Maßnahmen kämen aus Sicht der BaFin zur etwaigen Eingrenzung künftiger Risiken in Betracht?

5. Wenn ja, wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in entsprechenden Stressszenarien die Auswirkung eines Defizitstreits auf die Lage zunächst der italienischen Finanzinstitute und sodann daraus resultierend auf südeuropäische Länder bzw. Länder mit enger Vernetzung zu Italien prognostiziert?

6. Wenn ja, wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in entsprechenden Stressszenarien die Auswirkung eines Defizitstreites im Hinblick auf den Eintritt einer Rezession im Euroraum bzw. in der Europäischen Union bewertet?

Inwiefern wären nach den entsprechenden Stressszenarien

a) deutsche Finanzinstitute bzw.

b) auch die deutsche Realwirtschaft betroffen?

Die Fragen 3 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 erwähnten Mindestanforderungen an das Risikomanagement enthalten auch Regelungen zu Stresstests. Danach sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, welche Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Hierfür sind die für die jeweiligen Risiken wesentlichen Risikofaktoren zu identifizieren.

Daher müssen Institute mit einem – bezogen auf ihr gesamtes Portfolio – hohen risikobehafteten Exposure in einzelnen Ländern oder Regionen im Rahmen ihrer bankinternen Stresstests auch solche Länderrisiken abdecken. Regelmäßige und eventuell auch anlassbezogene Stresstests sind zudem für das Gesamtrisikoprofil eines Instituts durchzuführen. Dazu sind ausgehend von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten geeignete übergeordnete Szenarien zu definieren, die sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen berücksichtigen. Bei der Festlegung der Szenarien muss jedes Institut die institutsspezifische strategische Ausrichtung und sein wirtschaftliches Umfeld berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Die dargestellten Mindestanforderungen werden im Rahmen der laufenden Beaufsichtigung der Institute überprüft. Auch Versicherungsunternehmen müssen gemäß den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unternehmensindividuelle Stresstests durchführen. Die Art, der Umfang und die Häufigkeit der unternehmensindividuellen Stresstests müssen dem Risikoprofil angemessen sein.

Zur Frage nach möglichen Auswirkungen durch eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar ist anzumerken, dass mögliche Fremdwährungsrisiken zu den Marktrisiken zählen. Marktrisiken sind nach Maßgabe der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen mit Eigenmitteln zu unterlegen, d. h. zu berücksichtigen. Auch bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für Versicherungen sind Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

7. Wenn ja, werden entsprechende Stressszenarien durch die deutschen Finanzinstitute von Seiten der Bundesregierung oder nachgeordneter Behörden systematisch ausgewertet?

Welche Behördeneinheiten nehmen dies auf welcher rechtlichen Grundlage vor?

Die Stresstests, die gemäß in den Antworten zu den Fragen 1, 2 sowie 3 bis 6 erwähnten aufsichtlichen Vorgaben durchzuführen sind, werden von den Aufsichtobjekten individuell durchgeführt. Damit lassen sich weder die Stresstestausgestaltung noch die Stresstestauswertung systematisch und vergleichbar auswerten. Dies umfasst insofern auch die im Hinblick auf die in Frage 1 gestellte Problematik der „weiteren Entwicklung Italiens insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Zuspitzung des Streits über das Defizitverfahren“. Die Stresstests werden jedoch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen ihrer jeweiligen Aufsicht berücksichtigt. Generell beobachtet die BaFin länderspezifische Entwicklungen und berücksichtigt diese – abhängig von ihrer Relevanz – auch in ihrer laufenden Aufsicht. Etwaigen Risiken begegnet die BaFin durch aufsichtliche Maßnahmen, über welche im Einzelfall entschieden wird.

8. Wenn ja, sind der Bundesregierung bzw. der BaFin durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt für das eigene Institut eine Verschlechterung im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- a) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt für das eigene Institut in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 1 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- b) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 1,5 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- c) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 2 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?

- d) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 2,5 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- e) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 3 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- f) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 3,5 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- g) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 4 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- h) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 4,5 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- i) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 5 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- j) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 5,5 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?
- k) Wenn ja, wie viele durch deutsche Finanzinstitute angestellte Stressszenarien sind der Bundesregierung bzw. der BaFin bekannt, die für den Fall einer durch die Zuspitzung der Streitigkeiten über den italienischen Haushalt institutsbezogen in einem Zeitraum bis 2023 eine Verschlechterung von bis zu 6 Prozentpunkte (Maximalwert für ein Jahr) im Hinblick auf die Gesamtkapitalquote prognostizieren?

Informationen dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Mitgliedstaaten weisen nach Ansicht bzw. Einschätzung der Bundesregierung aus welchen Gründen eine besonders hohe Vernetzung zur italienischen Wirtschaft und/oder zu italienischen Banken bzw. Finanzinstituten auf?

Die Verflechtung Italiens mit dem Ausland kann anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden. Hierzu stehen der Öffentlichkeit über unterschiedliche statistische Quellen Informationen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem Angaben der italienischen Zentralbank Banca d'Italia (www.bancaditalia.it) zu Direktinvestitionen, Daten des Internationalen Währungsfonds (www.imf.org) zu Portfolioinvestitionen und Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (www.bis.org) zu internationalen Forderungen von Banken. Bei der Interpretation dieser Daten sind unter anderem die internationale Arbeitsteilung, die zunehmende Integration im europäischen Binnenmarkt sowie die Existenz von Finanzzentren zu berücksichtigen.

